

Beschlussvorlage	Vorlage Nr.: 172/2014/1			
Erweiterung und Sanierung Grundschule Bersenbrück hier: Einbau einer Lüftungsanlage für die Mensa				
Beratungsfolge:				
Gremium	Datum	Sitzungsart	Zuständigkeit	TOP-Nr.
Ausschuss für Planen, Bauen und Straßen		öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeindeausschuss		nicht öffentlich	Vorberatung	
Samtgemeinderat		öffentlich	Entscheidung	

Geänderter Beschlussvorschlag aus der Ausschusssitzung:

Aufgrund der zu erwartenden besseren Ausnutzung der Mensa über den reinen Essbetrieb hinaus wird eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung installiert. Die Funktion der Aula als Versammlungsraum wird aufgehoben. Daraus folgt, dass die vorhandene Lüftungsanlage zurückgebaut und durch eine reine Abluftanlage ersetzt wird. Die zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 36.000,00 € sind im Finanzierungsplan für das Haushaltjahr 2015 einzustellen. Auf den Deckendurchbruch zur Realisierung des „Lichthofes“ wird verzichtet.

Ursprünglicher Beschlussvorschlag:

Aufgrund der zu erwartenden besseren Ausnutzung der Mensa über den reinen Essbetrieb hinaus wird vorgeschlagen, eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung zu installieren. Die Funktion der Aula als Versammlungsraum wird aufgehoben. Daraus schließt, dass die vorhandene Lüftungsanlage zurückgebaut wird und durch eine reine Abluftanlage ergänzt wird. Die zu erwartenden Mehrkosten in Höhe von ca. 36.000,00 € sind im Finanzierungsplan für das Haushaltjahr 2015 einzustellen.

1. Finanzielle Auswirkungen

- Ja
 Nein

I. Gesamtkosten der Maßnahme: 136.460,98 €

II. davon für den laufenden Haushalt vorgesehen: 100.000,00 €

Betroffener Haushaltsbereich

- Ergebnishaushalt Finanzhaushalt/Investitionsprogramm

Produktnummer/Projektnummer

Bezeichnung:

- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr zur Verfügung.
- Den erforderlichen Mitteln stehen Einzahlungen/Erlöse zur Deckung gegenüber in Höhe von €
- Die erforderlichen Mittel stehen im lfd. Haushaltsjahr **nicht** zur Verfügung und müssen außer-/überplanmäßig bereitgestellt werden (Ausführungen zur Deckung sind der Begründung zu entnehmen).

III. Auswirkungen auf die mittelfristige Finanzplanung:

- Der Betrag ist jährlich wiederkehrend einzuplanen.
- Die Gesamtkosten von 136.460,98 € beziehen sich auf das Jahr 2015**
- Es entstehen jährliche Folgekosten in Höhe von €
- Durch die Maßnahme werden jährliche Erträge erwartet in Höhe von €.

2. Beteiligte Stellen:

Erster Samtgemeinderat

Fachdienst II: Finanzen

Samtgemeindebürgermeister

Der Inhalt der Vorlage unterstützt folgende/s strategische/n Ziel/e

Sachverhalt:

Im Zuge des Planungsfortschrittes wurde von den Teilnehmern des Arbeitskreises festgestellt, dass die als Versammlungsstätte vorgesehene Aula der Grundschule Bersenbrück für Versammlungen nur bedingt geeignet ist. Das liegt unter anderem an den eingeschränkten Lichtverhältnissen sowie der vorhandenen Stufenanlage. Somit ist die Nutzung nur unzureichend möglich. Des Weiteren ist die vorhandene Lüftungsanlage abgängig. Aufgrund einer durchgeführten Überprüfung wurde festgestellt, dass die Lüftungskanäle dieser Anlage über bis zu 30 % Verlust verfügen. Die Lüftungsanlage enthält auch keinerlei Wärmerückgewinnung. Eine Sanierung der Gesamtanlage incl. Lüftungskanäle würde ca. 100.000,00 € kosten. Bauliche Begleitmaßnahmen, wie die Erneuerung der Deckenanlage, sind noch nicht in den Kosten enthalten.

Nach Vorlage der Entwurfsplanungen wurde festgestellt, dass die Mensa für Versammlungen und öffentliche Veranstaltungen der Grundschule Bersenbrück weitaus besser geeignet ist. In der Mensa ist die Unterbringung von 199 Sitzplätzen möglich. Hier könnten dann die bisher in der Turnhalle stattfindenden Einschulungsfeiern ebenfalls stattfinden. Allerdings ist die zurzeit für den reinen Essbetrieb vorgesehene Querlüftung bei der zu erwartenden großen Personenanzahl unzureichend. Des Weiteren ist bei einer Auslegung der Versammlungsräume nach ENEC 2009 eine Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung einzubauen. Hier werden Kosten in Höhe von ca. 90.000,00 € erwartet.

Die vorhandene Aula würde als Versammlungsstätte aufgehoben werden und als

reiner Verkehrsraum dienen. Anspruch an die Lüftungstechnik bestehen dann nicht mehr. Allerdings würde nach einem Rückbau der vorhandenen Lüftungsanlage eine reine Abluftanlage installiert werden, die bei Bedarf verbrauchte Luft absaugen würde. Dies würde erfahrungsgemäß sehr selten passieren, so dass eine energetische Ertüchtigung mittels Wärmerückgewinnung nicht wirtschaftlich ist. Für bauliche Maßnahmen, wie Rückbau und Abluftanlagen sind noch einmal Kosten in Höhe von ca. 46.000,00 € anzusetzen, so dass die Gesamtkosten für die Mensa-Lüftung bei ca. 136.000,00 € brutto liegen. Die genauen Rahmenbedingungen werden in der Bauausschusssitzung vorgestellt. Auf die anliegende Kostenberechnung wird verwiesen.

Gez. Baier
Samtgemeindebürgermeister

gez. Heidemann
Fachdienstleiter III